

Ausschreibung „Kleine Genderprojekte“

Zweijähriges Promotionsstipendium

Im Rahmen der sog. „Kleinen Gender-Projekte“ unterstützt die Goethe-Universität mit der Ausschreibung 2021 den Anschlag oder den Abschluss von **zwei** Promotionsprojekten aus dem Bereich der Gender- und Intersektionalitätsforschung mit je 1.450 € pro Monat für die Laufzeit von je zwei Jahren, sofern die Fachbereiche einmalig 3.000 € dazu finanzieren.

Gefördert werden können Projekte der Geschlechterforschung, die sich insbesondere mit folgenden Fragestellungen bzw. Schwerpunkten beschäftigen:

- Forschungsarbeiten zu Geschlechterverhältnissen in der (neoliberalen) Universität: Wird die sozialhistorische und bis ins 20. Jahrhundert institutionell abgesicherte Konstruktion des männlichen Wissenschaftlers durch die Neoliberalisierung verstärkt oder eher aufgebrochen? Wo und wie kommen weitere mit Geschlecht verwobene soziale Differenzen und Ungleichheiten ins Spiel – welche Frauen und Männer erhalten beispielsweise Zugang zu Hochschulen und Hochschulkarrieren und welche nicht? Inwiefern verstärken sich im Prozess der Neoliberalisierung der Hochschulen vergeschlechtlichte Ungleichheiten oder wohnen ihm sogar Potenziale inne, um „männliche Seilschaften“, *Whiteness* und den Klassismus der Hochschule aufzubrechen? Wie strukturieren Bachelor- und Master-Studiengänge Geschlechterverhältnisse?
- Forschungsarbeiten zu künstlerischen, literarischen oder medienästhetischen Repräsentationen weiblicher Forscher*innen (ihrer Lebenswege und -entscheidungen, Auseinandersetzung mit kulturellen Ordnungen, Geschlechterverhältnisse im universitären Mikrokosmos etc.), wie auch zur Performanz von Geschlecht in universitären Kontexten.
- Forschungsarbeiten zur Performanz von Geschlecht in digitalisierten Lern- und Forschungskontexten, Geschlechterverhältnisse in einer zunehmenden digitalisierten Arbeitswelt:
Werden durch die mit der Digitalisierung der Arbeit verbundenen Transformationsprozesse auch die Geschlechterverhältnisse in Bezug auf die Arbeitswelt verändert? Gilt dies auch für Forschungskontexte? Wie verändert Digitalisierung die Forschungswelt und die dort etablierten Geschlechterverhältnisse?
- Forschungsarbeiten zu Gender in Schule, Fachdidaktiken und Lehrkräftebildung.

Was sind die Antragsbedingungen bzw. -voraussetzungen?

Das Stipendium kann von Personen in Anspruch genommen werden, die an der Goethe-Universität zur Promotion zugelassen sind. Es soll der wissenschaftlichen Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftler*innen in der Frauen-, Gender und Intersektionalitätsforschung dienen.

Welche Unterlagen sind einzureichen?

Erstellung eines Kurz-Exposé von ca. 5-10 Seiten, das die Fragestellung, Ziele, Methoden, Vorgehensweise und Zeitplanung des Projektes beschreibt. Zuzüglich – falls erforderlich – Literaturverzeichnis, mind. Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,5 sowie Schriftart Arial, Times New Roman oder Calibri.

Das Ausfüllen eines Bewerbungsbogens.

Kurzlebenslauf in tabellarischer Form und Nachweis über die Promotionsannahme an der Goethe Universität (in Kopie).

Schriftliche Zusage des Dekanats für die ergänzende Finanzierung. Die ergänzende Finanzierung des Fachbereichs kann nicht durch Drittmittel erbracht werden.

Bitte nennen Sie bei Antragstellung bereits eine Bankverbindung, über die ggf. die Projektfinanzierung abgewickelt werden kann.

Was sind die genauen Auswahlkriterien? Was sollte in meiner Bewerbung betont werden?

Die Auswahl basiert auf einer Einschätzung der Qualität des Forschungsvorhabens im Rahmen der Geschlechterforschung. In der Ausschreibung der „Kleinen Genderprojekte“ 2021 sind Kriterien für Geschlechterforschung enthalten.

Wer wird über meine Bewerbung entscheiden?

Die Bewerbungen werden vom Gleichstellungsbüro verwaltet und durch die Kommission der „Kleinen Gender-Projekte“ entschieden. Mitglieder der Kommission sind Wissenschaftler*innen im Feld der Geschlechterforschung aus unterschiedlichen Fachkulturen.

Wann werde ich einen Bescheid bezüglich meiner Bewerbung erhalten?

Die Bewerbungsfrist endet am 15.10.2021. Wir werden die Bewerbungen so schnell wie möglich bearbeiten. Die Auswahl wird durch die Kommission getroffen. Es könnte deshalb ca. sechs bis acht Wochen dauern, bis wir eine endgültige Entscheidung mitteilen können.

Warum muss ich Angaben zu meiner Beschäftigungssituation und sonstigen Stipendien machen?

Für in erheblichem Umfang beschäftigte Personen kann aus rechtlichen Gründen kein Promotionsstipendium gewährt werden. In einem gewissen Rahmen sind die Stipendien aber mit anderen Finanzierungen kombinierbar. Details finden Sie in der „Richtlinie der Goethe-Universität Frankfurt am Main zur Vergabe von Stipendien an Doktoranden/Doktorandinnen und Postdoktoranden/ Postdoktorandinnen gem. Beschluss des Präsidiums vom 01. Oktober 2013“ https://www.uni-frankfurt.de/51480969/Generic_51480969.pdf

Wir sind verpflichtet, etwaige Doppelfinanzierungen zu überprüfen und zu berücksichtigen.

Was ist, wenn meine Beschäftigungs-/Einkommenssituation sich nach dem Abschicken der Bewerbung ändert?

Es ist wichtig, dass Sie uns auch in der Bewerbungsphase über Änderungen ihrer Beschäftigungs-/Einkommenssituation sofort informieren; im Falle des Erhalts des Stipendiums sind Sie zu der Information verpflichtet.

Positiv beschiedene Anträge unterliegen einer Berichtspflicht.

Rückfragen zur Antragsstellung beantwortet ggf. Dr. Anja Wolde, Leitung Gleichstellungsbüro, wolde@em.uni-frankfurt.de.

Anträge senden Sie bitte online (in PDF) an Michaela Müller (Mich.Mueller@em.uni-frankfurt.de) bis zum **15. Oktober 2021**.